

v. Siebert geführt, die Art der Urteilsfindung bei den Disziplinargerichten, von denen Dr. Peters abgewichen sei, erscheine ihm nicht nur als ein Justizmord, sondern als ein Schandfleck des deutschen Volkes und der Justiz. Wegen dieser Neuerung ist auf Veranlassung des Reichskanzlers Herr v. Siebert um eine Ausfernung ersucht worden. Seine Antwort liegt nunmehr vor. Herr v. Siebert erklärt darin, daß er den Vortrag, der in seiner Neuerung vor dem Münchener Schwurgerichte vom 28. Juni d. J. gegen die Disziplinarericht und die beteiligten Richter geführt werden könnte, zurücknehme. Das Schreiben schließt: „Ich bedaure sehrst, daß wir im Interesse der Rechtsgesetzgebung der erkannten Gerichte und einer Verleugnung der Amtsrechte der urteilenden Richter voneinander trennen.“ Die Antwort des Generalinspekteurs v. Siebert ist sämtlichen noch lebenden Mitgliedern der beiden damals erkannten Gerichte mitgeteilt worden. Der Hinweis darauf, daß diese erst nach Wochen und erst auf Veranlassung des Kanzlers durch Generalinspektor v. Siebert abgegebene Erklärung den jetzt noch lebenden Mitgliedern der beiden Gerichte mitgeteilt werde, soll zeigen, daß man abwarten will, ob sie nun noch Strafantrag stellen wollen oder nicht. Das mag formal korrekt sein. Die ganze Behandlung der Klage aber ist eine derartige, daß sie den Reichstag bestmöglich eingeschlagen beschäigt wird. Bis dahin werden sich wohl hoffentlich auch die Richter entschieden haben, ob sie sich beklagt fühlen, wenn ein Mann von der Bildung eines Generalinspektionsausschusses ein von ihnen gefülltes Urteil aufzuwerfen und Schandfleck des deutschen Volkes nennen und erst nach Wochen auf Veranlassung eine ihm nahe gelegte Erneuerung abgibt.

* Zum Ende des Schulstreits wird uns in einem Privattelegramm aus Bozen gemeldet: Das infolge des Schulstreits erlassene Militärverbot des Besuches politischer Verschäfts- und Gasthäuser im Bereich des 5. Armeekorps ist, nachdem der Schulstreit neuerlich ganz erloschen ist, durch Verfügung des Armeekommandos vom 24. Juli ab aufgehoben.

* Eine ähnliche Erklärung steht nach einer uns aus Flensburg zugebenden telegraphischen Meldung bevor. Die dänischen Blätter in Nordschleswig geben in Anbericht der jüngsten politischen Verhältnisse eine Parole aus, übertrieben „unsere Stellung“. Hierin heißt es, daß die Gegebenheiten der letzten Zeit, wie der Kaiserbesuch in Kopenhagen und der Oberpräsidentenbesuch in Hadersleben eine neue Lage in Nordschleswig geschaffen haben. So sei in Erwägung dieser Verhältnisse beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Rassenversammlung der Dänen Nordschleswigs einzuberufen, so daß alle, die eine friedliche Entwicklung wünschen, sich treffen können, um Stellung hierzu zu nehmen, nämlich zu den von deutscher Seite gemachten neuen „Herausforderungen“ der friedlichen Bevölkerung.

* Nationalliberale und die Eisenbahntarifreform. Der national-liberale Verein und der Verein der national-liberalen Jugend in Köln, vertreten durch die beiden Vorständen Prof. Wolfsdauer und Kaufmann Van, haben sich in einer Erklärung an den preußischen Eisenbahnminister dafür ausgesprochen, daß eine teilweise Reduzierung des neuen Eisenbahntarifs im Interesse unserer Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse erforderlich sei. Es werden vorgeschlagen: 1) Befreiung der Fahrkartensteuer, 2) Belohnung des Schnellzugverkehrs auf die D- und L-Züge (internationale und große Züge), wie seinerzeit in Aussicht gestellt, 3) der Abänderung des § 14 der E.-S.-O. dahingehend, daß beim Uebertritt in eine höhere Klasse nicht die Hälfte des Fahrpreises der höheren, sondern nur die Differenz zwischen der in Betracht kommenden niederen und höheren Klasse nachzuahmen ist, 4) Einführung von Fahrkarten von jeder Station nach jeder Station innerhalb des Deutschen Reiches und zwar für Personen und Gepäck, 5) Einführung eines Zonen- und Gewichtstariffs nach Bedarf an der Grundlage von zwei Pfennig für je 10 km und 10 kg mit Abrandung nach oben; also Windstutz zur Befreiung wird angenommen: 20 km und 20 kg. Die Erklärung soll darin befehlen, daß er seine Stammesbrüder, zunächst die etwa 700 in der Kalabari-jungen Hereros veranlaßt, in den Randmungen zu arbeiten. Auch der ehemalige Hauptling Michael aus Omaturu soll in Johannesburg wohnen.

* Antisozialdemokratische Agitation im Heere. Wir berichteten vor kurzem, daß nach der Mitteilung eines sozialdemokratischen Blattes, der „Magdeburg. Volksblatt“, die Magdeburger Abteilung des Reichsverteidigung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in einem Schreiben auf die wichtigsten antisozialdemokratischen Agitationen im Heere hingewiesen und die Haftung ausgeschrieben habe, man werde von den maßgebenden militärischen Stellen aus eine solche Agitation stillschweigend dulden. Jetzt treibt die Korrespondenz des genannten Verbandes zu der Angesagtheit einen gerechten Artikel, aus dem, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, man wohl entnehmen darf, daß an den maßgebenden Stellen des antisozialdemokratischen Verbandes der Plan einer direkten Agitation im Heere nicht

sich gut gefunden wird. Da die Korrespondenz strikt verschwiegt, daß ein solcher schriftlicher Vorschlag seitens der Magdeburger Ortsgruppe an die Hauptrichtung überhaupt nicht gelangt ist, anderseits die „Magdeburg. Volksstimme“ an der Existenz der von ihr veröffentlichten Auszeichnungen festhält, so bleibt wohl nur zwei Möglichkeiten über: entweder spricht einer von beiden Seiten die Unwahrheit, oder aber es ist innerhalb der Magdeburger Ortsgruppe der angezeigte Vorschlag zwar gemacht und auch schriftlich festgelegt worden, es ist jedoch infolge von auftauchenden Bedenken die Ablehnung des Vorschlags unterblieben. In diesem letzteren Falle wäre also die verstandene Erwähnung, daß die direkte Agitation im Heere, wenn sie auch noch so gemeint ist, etwas Heiles bleibt, schon innerhalb der Magdeburger Ortsgruppe des maßlich erwartet worden. Und das wäre lobenswert.

* Kleine Nachrichten. Die Württembergische Erste Kammer hat gestern den Gesetzesantrag über das Union des Stadtstaates Stuttgart mit den sonstigen Kammer gesuchten Reichstag einstimmig angenommen. — Der Generälerat in Eisenach bestätigte, wie aus einem Telegramm von dort mitteilt, einstimmig 1000 für Vorarbeiten zur Schiffsbarmachung der Werra. — Das Schloßmeisteramt in Frankfurt a. M. habe die Ausstellung aller steuernden Gehalts befohlen, da eine Einsicht nicht genehmigt ist. — Das Hamburger Landgericht verurteilte, wie bereits kurz gemeldet, den Redakteur Carl Goerlitz von „Datenarbeit“ wegen Aufreizung zum Kriegszug zu einem Monat Gefängnis. Es hatte in einem Artikel „Der Tag der Reaktion“, in dem er das Resultat der Reichstagswahl besprach, die bürgerlichen Parteien beschimpft.

Deutsche Kolonien.

* Morenga. Der „Wandsbeker Nachrichten“ melden, in Morenga von den Engländern bei Ussington, also nahe der Grenze angefertigt worden. Im Anschluß an diese Nachricht, teilt das Blatt auch mit allem Vorbehalt mit, daß Morenga den Wunsch ausgedrückt habe, in seine Südwürttembergische Heimat zurückzukehren, er sich jedoch vor den Deutschen fürchte. Die Kapitulation soll daher bemüht sein, ihm Straflosigkeit und gute Behandlung seitens der deutschen Regierung zu erwirken. Morenga soll sich also nach dem „deutschen Kochtopf“ zurückziehen. Das wollen wir ihm gern glauben. Was aber „die Straflosigkeit und gute Behandlung“ betrifft, so lautet ein altes Sprichwort: die Suppe, die man sich eingebroht hat, muß man auch aussieben. Samuel Barbero, welcher bisher in der Kalabari ein wenig beneidenwertes Datum gefeiert hat, soll jetzt als Hafmeister bei Johannesburg leben. Es kann mit allem Zuversicht gesetzt werden, daß Samuel von den Engländern zum Goldenen erhalten. Seine Gefangenschaft soll darin befehlen, daß er seine Stammesbrüder, zunächst die etwa 700 in der Kalabari-jungen Hereros veranlaßt, in den Randmungen zu arbeiten. Auch der ehemalige Hauptling Michael aus Omaturu soll in Johannesburg wohnen.

Friedens-Konferenz.

* Zum Abstimmungsantrag. Es wird uns von geschätzter Seite geschrieben: „Es dürfte eine Meldung der römischen „Tribuna“ vom 21. Juli bestimmt sein. Gewiß dieser dürfte bereits Ende voriger Woche in einer Plenarsitzung der Haager Konferenz, wie ja auch beobachtigt war, der englische Antrag eingebracht worden sein. Klein da gleichzeitig Nellow den Einspruch einer Großmacht — vermutlich Deutschlands — gegen Mitteilungen an die Presse bekannt gegeben und den streng vertraulichen Charakter der Haager Verhandlungen betont bat, es dürfte fortan alles, was man über die Haager Konferenz erfuhr, nicht als leere Vermutung mehr wohl gar Wohlhaben sein. Nach Schluß der Konferenz wird man vielleicht streng verschwiegen sein, und man wird dann wohl eher etwas Auswähliges über den Text des englischen Abstimmungsantrages und über sein Schicksal erfahren können.“

* Ein Amtsenthebungsantrag. Ein Amtsenthebungsantrag Deutschlands zu dem englischen Vorschlag über die Begrenzung von Torpedos befand, daß das Vorhaben von verantwortlichen Minen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Aktionstrandabschnitts der Kriegsführer unter der Bedingung gestellt sein sollte, daß Vorfahrtshinrichtungen zum Schutz der Neutralen getroffen werden. Die erste Unterkommission der zweiten Kommission verhandelte nachmittags über die Beendigung der Kriegsgefangenem und der Einwohner eines Landes, in das eine feindliche Armee eingedrungen ist. In den Sitzungsprotokoll lich Japan einen Antrag einzufügen, der das Recht der Staaten auf Ausweitung und Internierung von Ausländern behandelt. Dann wurde zur Verbreitung der Kriegsgefangenen auswilligen Wohnung übergegangen, und es wird über den Text der Kommission abgestimmt, nach dem zur Grundlage des Wohnungsbetrages der übliche Höhe derjenigen Armee eingeschlossen wird, die die Gefangenen genommen hat. Der Text wird einstimmig angenommen mit Ausnahme von Japan, das nicht für eine Wohnung, sondern nur für eine angemessene Geldentwidlung ist. Schließlich trat man in eine lange Erörterung über das Verbot, die Besiedlung der in Krieg genommenen Gebiete zum Kampf gegen ihr Land zu zwingen, und über den deutschen Vorschlag, der dieses Verbot selbst auf solche Personen ausdehnt, die in der feindlichen Armee Dienst genommen haben. Der deutsche Delegierte, General Guenell, ließ

die Gesichtspunkte aneinander, die diesen Vorschlag ins Leben gerufen haben. Die französischen Delegierten stimmten Deutschland zu. Man stimmte nicht ab, da sich Beernort, Belgien, vorbehielt, eine neue Formulierung vorzuschlagen. Die Diskussion wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

* Kommission IV. In der vierten Kommission, unter dem Vorsitz des Delegierten von Martens, erstattete Rommelot-François Bericht über die Tätigkeit des Komitees, welches über den englischen Vorschlag beraten hat, der sich auf die Definition der Kriegsflotte bezieht. Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, daß England niemals die Absicht gehabt hat, auf irgendeinem Wege die Kaperei wiederherzustellen, sondern nur den Wunsch gehe, den Handelsverträgen, welche die kriegsführenden Flotten begleiten, über vorliegende zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Recht, die Hand auf Handelschiffen kriegsführender Mächte zu legen, beizubehalten, die Beschädigung eines Schiffs gäbe zu ihrer Verfügung stehen, einen den Kriegsschiffen entsprechenden Charakter zu verleihen. Die Kommission ging darauf zur Erörterung der Frage über, ob man den Handelsverträgen der kriegsführenden Mächte eine Frist gewähren solle, um den feindlichen Dänen zu verlassen. Es kam aber nicht zur Abstimmung darüber, da einige Abordnungen die Bedeutung der Beforderung gestellt hatten, zuvor zwei neue Vorfahrtshinrichtungen Frankreichs und Hollands zu besprechen, von denen der erste ins Auge sah, daß Re